



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Begrenzung nationaler Regelungen auf europäische Datenschutzvorgaben.

Aktuell seit 24.06.2026 08:26:20

Angegeben von:

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) (R002265) am 18.12.2024

Beschreibung:

Die Regelungen müssen sich auf eine europarechtskonforme Konkretisierung der Datenschutz-Grundverordnung beschränken und dürfen das nationale Schutzniveau für Beschäftigte nicht anheben. Vom extensiven Gebrauch von Regelbeispielen und der Einführung formalistischer Prüf- und Informationspflichten ist abzusehen, da sie die Komplexität des Datenschutzes erhöhen, u.a. § 3, 4 RefE. Von der Einführung eines Formerfordernisses für Einwilligungen ist abzusehen, § 5 Abs. 4 RefE.

Zu Regelungsentwurf

1. **Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:**

Gesetz zur Stärkung eines fairen Umgangs mit Beschäftigtendaten und für mehr
Rechtssicherheit für Arbeitgeber und Beschäftigte in der digitalen Arbeitswelt

Datum des Referentenentwurfs: 10.08.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP)

[alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Handwerk [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2412180016 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]